



Infoblatt Schenkung und vorweggenommene Erbfolge

NOTAR

Helmut Merz

NOTARIN

Mascha Diefenbach

SCHENKUNG UND VORWEGGENOMMENE ERBfolge

Häufig besteht Bedarf, Vermögen bereits unter Lebenden auf die nächste Generation zu übertragen. Vor allem der Übertragung von Immobilien an Ehegatten oder Kinder kommt eine große Bedeutung zu. Erfolgt die Übertragung als Schenkung mit Rücksicht auf eine künftige Erbfolge, spricht man von vorweggenommener Erbfolge. Auch bei der Unternehmensnachfolge kann eine lebzeitige Übertragung sinnvoll sein.

Rechtlich komplexe Übertragungen von Immobilien, Erb- und Geschäftsanteilen sowie künftige Schenkungen müssen laut Gesetz notariell beurkundet werden, ebenso Erb- und Pflichtteilsverzichte. Ihr Notar ist hierbei Ihr kompetenter Berater.

Aspekte der notariellen Beratung

Bei der Frage, ob eine Zuwendung durch lebzeitige Übertragung oder durch letztwillige Verfügung erfolgen soll, sind die jeweiligen Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen.

Nachteile:

Gegen eine lebzeitige Übertragung spricht zunächst, dass dem Übertragenden der Gegenstand entzogen wird.

Achtung!

Die Rückforderung ist nach dem Gesetz nur eingeschränkt möglich, kann jedoch im Übertragungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vereinbart werden.

Vorteile:

Auf der anderen Seite bietet die Übertragung von Immobilien von Eltern auf Kindern zu Lebzeiten auch erhebliche Vorteile, zum Beispiel:

- Unterstützung der Nachkommen
- Durch die Übertragung kann Kindern die Begründung eines eigenen Hausstandes oder einer beruflichen Existenz erleichtert werden.
- Streitvermeidung
Die Verteilung „mit warmer Hand“ kann späteren Streit zwischen Erben vermeiden.
- Sicherstellung weiterer Nutzung
Die Versorgung des Veräußerers kann im Rahmen des Übertragungsvertrages sichergestellt werden, z.B. durch Vereinbarung eines Wohnrechtes oder Nießbrauchs.
- Reduzierung des Pflichtteils
Pflichtteilsansprüche des Erwerbers sowie von dritten Personen können unter gewissen Voraussetzungen beschränkt werden.
- Steuerliche Vorteile
Schenkungs- bzw. erbschaftsteuerliche Freibeträge können durch zeitliche Verteilung von Schenkung und Erbschaft mehrfach ausgenutzt werden.
- Gerechte Vermögensverteilung

Im Übergabevertrag können je nach Motivation auch Ausgleichszahlungen an den Übergeber oder Geschwister, Schuldübernahmen oder Pflegeverpflichtungen usw. vorgesehen werden.

Die Motive, die letztlich zu einer Schenkung führen, sind ebenso vielfältig wie die sich daraus ergebenden vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten.

Fazit

Daher ist es empfehlenswert, Rechtsberatung durch Ihren Notar in Anspruch zu nehmen. Ihr Notar wird Ihren Willen ermitteln und die gewünschten Verfügungen in die richtige rechtliche Form umsetzen. Die Beratung löst übrigens neben der Gebühr für die Beurkundung keine weiteren Kosten aus: Beratung inklusive!

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Bundesnotarkammer www.notar.de unter der Rubrik „Themen“.

Fragebogen für Schenkungen von Immobilien

Dieser Fragebogen soll Ihnen und uns die Vorbereitung der anstehenden Beurkundung erleichtern, ersetzt aber nicht die individuelle Beratung zur Gestaltung der Urkunde. Bitte füllen Sie die folgenden Felder – soweit möglich und zutreffend – aus und senden uns den Fragebogen zurück. Wünschen Sie keine Angaben zu machen, lassen Sie das Textfeld frei. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

	Übergeber 1	Übergeber 2
Familienname		
(sämtliche) Vornamen		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
11-stellige steuerliche Identifikationsnummer		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Ehevertrag geschlossen (nur falls verheiratet)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie einreichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie einreichen)
Erbverträge oder gemeinschaftliche Testamente vorhanden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie einreichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie einreichen)
Telefon (privat, mobil)		
E-Mail		

	Erwerber 1	Erwerber 2
Familienname		
(sämtliche) Vornamen		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
11-stellige steuerliche Identifikationsnummer		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Ehevertrag geschlossen (nur falls verheiratet)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie einreichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie einreichen)
Verwandtschaftsverhältnis zum Übergeber		
Telefon (privat, mobil)		
E-Mail		

Gegenstand der Übertragung	
PLZ und Ort Straße und Hausnummer (Falls bekannt: Gemarkung, Blatt, Flur, Flurstücksnummer)	
Nutzungsart	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Bauplatz <input type="checkbox"/> Teilfläche (Lageplan bitte beifügen) <input type="checkbox"/> Grünland/Wald/Acker <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung (mit Stellplatz ja/nein)
Derzeitige und beabsichtigte Nutzung	<input type="checkbox"/> Übergeber nutzt weiterhin alleine <input type="checkbox"/> Erwerber wird alleine nutzen <input type="checkbox"/> Gemeinsame Nutzung durch Übergeber und Erwerber <input type="checkbox"/> Objekt vermietet / verpachtet

Übernimmt der Erwerber Darlehensschulden des Übergebers?	<input type="checkbox"/> nein, Darlehen bestehen keine mehr <input type="checkbox"/> nein, Übergeber zahlt bestehende Darlehen zurück <input type="checkbox"/> ja, Erwerber übernimmt das Darlehen und zahlt es zurück
--	--

Sonstige Angaben (nur bei Eigentumswohnungen)	
Name, Anschrift Verwalter	

Weitere Kinder des Übergebers (soweit vorverstorben ggf. Enkelkinder angeben)	
Kind zu 1.	
Familienname	
(sämtliche) Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	

Kind zu 2.	
Familienname	
(sämtliche) Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

E-Mail	
--------	--

Kind zu 3.	
Familienname	
(sämtliche) Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	

Hinweis

Herzlichen Dank für die Mithilfe bei Erfassung Ihrer Daten. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der vielfältigen Regelungsmöglichkeiten in Schenkungsverträgen eine Entwurfsfertigung erst nach einem gesonderten Beratungstermin möglich ist.

Nach Übersendung dieses Fragebogens wird sich daher ein Sachbearbeiter zwecks Terminvereinbarung bei Ihnen melden.

Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. Sofern Sie vorstehend Ihre E-Mail-Adresse angeben, gehen wir davon aus, dass die Entwürfe per unverschlüsselter E-Mail versandt werden dürfen.

Die „Allgemeinen Datenschutzhinweise“ sind über den Internetauftritt unter „Datenschutz“, abrufbar.